

22. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juli 1952

471/A.B.

zu 500/J ✓

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. S l a v i k und Genossen hatten am 10. Juni d.J. in einer Anfrage auf einen Erlaß des Handelsministeriums hingewiesen, durch den den Hausherrn, deren Häuser mit Kredithilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds instandgesetzt oder wiederaufgebaut worden sind, nahegelegt wurde, an ihrem Haus eine Tafel anzubringen, in der zum Ausdruck kommt, daß dieses Haus aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau unter der Regierung des Bundeskanzlers Dr. Ing. Leopold Figl wiederhergestellt wurde. Gleichzeitig sei empfohlen worden, die Tafel bei einer bestimmten Firma zu beziehen.

Die genannten Abgeordneten fragten an, ob der Handelsminister bereit sei, in seinem Ressort durchzusetzen, daß die Empfehlung bestimmter Lieferfirmen in amtlichen Erlässen strikte unterlassen wird, und ob er bereit sei, den genannten Erlaß sofort zurückzuziehen.

In Boantwortung dieser Anfrage führt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau B ö c k - G r o i s s a u folgendes aus:

Die Herstellung der einheitlichen Tafeln bei einer Firma, die sich hiefür besonders einrichtet, ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Unter mehreren eingeholten Angeboten war jenes der Firma Josef B. Kirchmayr das günstigste. Es steht den Bauherren aber selbstverständlich frei, die Tafeln auch anderweitig zu bestellen, sofern sie mustergerecht sind.

Die Anbringung der Erinnerungstafeln für bereits bewilligte bzw. fertiggestellte Bauten wurde nicht verpflichtend vorgeschrieben, sondern nur empfohlen. Eine analoge Bedingung für künftig zu bewilligende Fälle ist nicht ungesetzlich, da § 18 Abs.2 des Fonds-gesetzes ausspricht, daß die Gewährung der Fondshilfe von Auflagen abhängig gemacht werden kann. Laut Novelle zum Fondsgesetz, BGBl.Nr. 106/52 bilden die aus solchen Auflagen erwachsenden Kosten einen Bestandteil der Fondshilfe.

In Berücksichtigung Ihres Einwandes habe ich veranlaßt, daß im Text der Erinnerungstafel die Worte "unter der Regierung des Bundeskanzlers" ersetzt werden durch die Worte "unter dem Bundeskanzler". In diesem Zusammenhang verweise ich auf ähnliche Erinnerungsaufschriften auf Wiener Gemeindhäusern.

-.-.-.-.-